

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Psychologischen Hochschule Berlin

„Psychologie“ (B.Sc./M.Sc.), „Psychologie und Psychotherapie

der Familie“ (M.Sc., integriert mit der Ausbildung zum

Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Vertragsschluss am: 10. Juli 2016

Eingang der Selbstdokumentation: 14. Juni 2016

Datum der Vor-Ort-Begehung: 13./14. März 2017

Fachausschuss: Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Marion Moser

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 26. September 2017, 25. September 2018

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Prof. Dr. Ernst Hany**, Professor für Pädagogisch-psychologische Diagnostik und Differentielle Psychologie, Fachgebiet Psychologie, Universität Erfurt
- **Univ. Prof. em. o. Dr. Ilse Kryspin-Exner**, Universität Wien, Fakultät für Psychologie
- **Dr. phil. Ingrid Krafft-Ebing**, Psychologin und Psychotherapeutin, Wien
- **Prof. Dr. Julian Schmitz**, Universität Leipzig, Institut für Psychologie, AG Klinische Kinder- und Jugendpsychologie
- **Tobias Warkentin**, Bachelor-Studium Erziehungswissenschaft und Psychologie an der Universität Bielefeld
- **Prof. Dr. Katja Weidtmann**, Professorin für Familienpsychologie & Familienberatung, Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

II Ausgangslage

1 Kurzportrait der Hochschule

Die Psychologische Hochschule Berlin (PHB) wurde auf Initiative des Berufsverbandes Deutscher Psychologinnen und Psychologen gegründet. Sie wurde im September 2010 eröffnet und ist eine private staatlich anerkannte universitäre Hochschule, welche Studiengänge im Bereich der Psychologie anbietet. Die ersten Studierenden wurden zum Wintersemester 2010/2011 immatrikuliert.

Neben einem Studium im Bereich der Psychologie eröffnet die PHB auch die Möglichkeit, eine Psychotherapieausbildung an der Hochschule zu absolvieren.

2 Kurzinformationen zu den Studiengängen

Der Bachelorstudiengang „Psychologie“ (B.Sc.) mit einer Regelstudienzeit von sechs Semestern, in denen 180 ECTS- bzw. Leistungspunkte (LP) erworben werden, soll im Wintersemester 2017/18 beginnen. Die Studiengebühren betragen 790 Euro pro Monat, für den Studiengang stehen 72 Studienplätze zu Verfügung. Der Masterstudiengang „Psychologie“ (M.Sc., 120 ECTS-Punkte in vier Semestern) startete erstmals zum Wintersemester 2015/16 mit 72 Studienplätzen. Die Studiengebühren belaufen sich derzeit auf 712 Euro pro Monat.

Der berufsbegleitende Masterstudiengang „Psychologie und Psychotherapie der Familie integriert mit der Ausbildung zum Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten“ (M.Sc.) verfügt über 20 Studienplätze und umfasst 60 ECTS-Punkte in vier Semestern. Es fallen 292 Euro pro Monat für den Studiengang alleine an, insgesamt ca. 35.000 Euro mit der Ausbildung zum Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten. Die ersten Studierenden wurden im Jahr 2014 immatrikuliert.

In alle Studiengänge wird im Regelfall einmal jährlich aufgenommen. Mit Zustimmung des Akademischen Senats kann eine halbjährliche Aufnahme angeboten werden.

Neben den o.g. Studiengängen bietet die PHB noch einen Masterstudiengang „Rechtspsychologie“ (M.Sc.) und eine Ausbildung im Bereich der tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie und der Verhaltenstherapie an.

III Darstellung und Bewertung

1 **Ziele und Gesamtstrategie der Hochschule**

Für das Ausbildungsprogramm der Psychologischen Hochschule Berlin wird das Alleinstellungsmerkmal, die einzige Universität Deutschlands mit ausschließlicher Ausrichtung auf das Fach der Psychologie zu sein, in den Vordergrund gestellt. Demnach fügen sich der Bachelor- und Masterstudiengang „Psychologie“ (B.Sc./M.Sc.) sowie der Masterstudiengang „Psychologie und Psychotherapie der Familie“ (M.Sc.) prinzipiell gut in das Gesamtkonzept ein. War dieses vorerst ausschließlich postgradual auf den Erwerb einer Zusatzqualifikation in Psychotherapie in Form additiver Mastergrade ausgerichtet, wurde im § 23 der Grundordnung in der Fassung von 2015 der Passus der ausschließlich postgradualen Ausrichtung gestrichen.

Es ist schlüssig nachzuvollziehen, dass die PHB nunmehr eigene Curricula in Form eines Bachelor- und Masterausbildungsprogramms entwickelt hat, um unter anderem auch eine durchgängige Ausbildung an dieser Institution zu ermöglichen. Innerhalb des Studienaufbaus ist auch eine mögliche Einführung eines Direktstudiums der Psychotherapie angedacht, was im Fall einer Gesetzesänderung hinsichtlich der Psychotherapeutenausbildung eine rasche Umsetzung bedeuten könnte.

In Bezug auf das Gesamtkonzept der PHB ist die Stellung des eingereichten Masterstudiengangs „Psychologie und Psychotherapie der Familie“ hingegen weniger klar: Nicht nur hebt er sich von den anderen Ausbildungsangeboten zur Psychotherapie am gleichen Standort (Tiefenpsychologie, Verhaltenstherapie) in der Dauer ab, er ist auch in der Zielsetzung nicht eindeutig. Die Argumentation, dass eine aufwändige 5-jährige Psychotherapieausbildung zum/zur Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten/in integriert wäre bzw. diese mit dem Masterprogramm kombiniert ist, erscheint nicht konsequent. Es ist nämlich auch der Abschluss eines Masters ohne Psychotherapieausbildung möglich – in den Ausführungen teilweise als „Aufbaustudiengang“ oder „weiterführendes Masterstudium“ bezeichnet. In der Selbstdokumentation wird der Studiengang unterschiedlich benannt:

- M.Sc. Psychologie und Psychotherapie der Familie
- Approbationsausbildung zum/zur Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten/in mit integriertem Masterstudium in Psychologie und Psychotherapie der Familie (tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie)
- An anderer Stelle wiederum heißt es: Das zweijährige Masterstudium der Familienpsychologie mit 60 LP ist kombiniert mit der Ausbildung zum/zur Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten/in in dem Vertiefungsverfahren „Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie (TP)“, welches auf insgesamt 10 Semester (berufsbegleitend) angelegt ist.

Auf mögliche rechtliche Schwierigkeiten (z.B. Titelschutz), die sich daraus ergeben könnten, wird an anderer Stelle hingewiesen. Vorerst sollen offene Fragen aufgezeigt werden, die sich aus der Gesamtkonzeption der PHB ergeben. Es ist begrüßenswert, die Thematik „Familie“ in ein spezifisches Curriculum zu fassen, da es diesbezüglich wenig Ausbildungsangebote gibt. Dabei stellen sich folgende Fragen:

- Welche Qualifikation haben jene Personen, die zwar den Masterstudiengang „Psychologie und Psychotherapie der Familie“, jedoch keine Psychotherapieausbildung absolvieren? Ist damit nach wie vor die Dauer der Masterausbildung gerechtfertigt? Zudem ist dieser „Baustein“ auch mit keinem anderen an der PHB vergleichbar.
- Der Bezug auf die Familie ist nicht nur für den Kinder- und Jugendbereich relevant. Warum ist ausschließlich die Ausbildung zum/zur Kinder- und Jugendpsychotherapeuten/in vorgesehen? Dies ist auch nicht konsequent aus dem Lehrangebot des spezifischen Masterstudiums abzuleiten.
- Die Familie kann auch aus anderen Perspektiven der Psychologie/Psychotherapie als der tiefenpsychologischen gesehen werden. Dies ist insbesondere von Relevanz, als die PHB in ihren Ausführungen immer wieder darauf hinweist, dass es Ziel wäre, einen „schulenübergreifenden Ansatz“ zu verfolgen bzw. „die im Bereich der Klinischen Psychologie und Psychotherapie nach wie vor bestehende starre Abgrenzung verschiedener Schulen zu überwinden...“. Auch wenn in den Gesprächen mit der Hochschulleitung immer wieder hervorgehoben wird, dass vor allem auch ein systemischer Ansatz Berücksichtigung fände, ist dies im Titel der Therapieausbildung nicht ersichtlich.
- Jene Personen, die als Programmverantwortliche sowie als Lehrteam des genannten Studiengangs aufscheinen und diesen entwickelt haben, werden größtenteils für dessen Ausführung altersbedingt nicht mehr zur Verfügung stehen. Es ist daher im Blick zu halten, inwieweit die Konzeption sowie auch die in den Modulen angeführten Lehrinhalte durch neue Personen, die teilweise noch nicht bekannt sind, übernommen oder abgeändert werden.

Persönlichkeitsentwicklung und gesellschaftliches Engagement

In den Unterlagen und in der Vor-Ort-Diskussion spielt der Begriff „scientist practitioner“ eine große Rolle – dieser nimmt wohl noch sehr stark Bezug auf die seinerzeit etablierten postgradua-

len Master der Psychotherapie, wo die Verbindung der Modell- und Theoriebildung mit der Anwendung in den Vordergrund gerückt und ein Berufsbild angestrebt wurde, das die wissenschaftliche Fundierung der psychotherapeutischen Arbeiten in den Mittelpunkt stellt. Dies soll die Absolventinnen und Absolventen befähigen, im Psychotherapiebereich Forschung voranzutreiben und zu begleiten. Im jetzigen Konzept der Bachelor-/Masterausbildung könnte der Begriff des „scientist practitioner“ noch stärker in den Modulzielen und Arbeitsformen sichtbar werden. Der Brückenschlag zwischen dem Erwerb von sogenannten Schlüsselqualifikationen und berufspraktischer Anwendung könnte hierbei auch gestärkt werden, wobei jedoch darin Möglichkeiten liegen, eigenes Handeln zu hinterfragen (individuelle Persönlichkeitsentwicklung) und kritisch am gesellschaftlichen Diskurs zur Thematik teilzunehmen. In dieser Hinsicht ist auf größere Flexibilität zu achten, d.h. es wäre gut, mehr Reflexionselemente insbesondere im Zusammenhang mit den Praktika aufzunehmen und auch gute Optionen für Auslandsaufenthalte zu bieten.

2 Bachelorstudiengang „Psychologie“ (B.Sc.)

Mit dem Bachelorstudiengang „Psychologie“ möchte die Psychologische Hochschule Berlin (PHB) ihr Studiengangportfolio vervollständigen. Der Studiengang ist noch nicht gestartet, deshalb kann die Beschreibung und Bewertung ausschließlich auf der Grundlage der eingereichten Unterlagen und der Diskussionen an der Hochschule erfolgen.

Da die Ausbildung in psychologischer Psychotherapie nach den Vorstellungen des Bundesministeriums für Gesundheit und der psychologischen Fachgesellschaften künftig grundständig im Rahmen eines Bachelor- und Masterstudiums erfolgen soll, ist die Einführung eines Bachelorstudiums an der Psychologischen Hochschule Berlin nur die logische Konsequenz des Bestrebens, die Ausbildung in psychologischer Psychotherapie umfassend zu gewährleisten. Da ein wesentlicher Teil der Studieninhalte auch des Bachelorstudiums durch eine noch zu entwickelnde Approbationsordnung vorgeschrieben werden wird, ermöglicht die Einführung eines Bachelorstudiums an der PHB die umfassende und eigenverantwortliche Gestaltung einer Ausbildung, die zur Approbation in psychologischer Psychotherapie führen wird.

2.1 Qualifikationsziele

Ziel des einzurichtenden Bachelorstudiengangs ist laut den vorgelegten Unterlagen die grundlegende Qualifikation der Studierenden nach den Vorgaben der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGP), die erforderlich ist, um im Anschluss an das erfolgreich absolvierte Bachelor- ein Masterstudium an einer Universität zu beginnen. Dabei soll das Bachelorstudium umfassend und polyvalent ausgelegt sein, so wie es die psychologischen Berufsverbände als verbindlich für das Berufsbild Psychologin bzw. Psychologe und eine entsprechende Titelführung festgelegt haben.

Unter Berücksichtigung des Prinzips der Employability, das heißt der Berufsqualifizierung bereits durch das Bachelorstudium, soll das gesamte Studium unter einer anwendungsbezogenen Perspektive gestaltet werden. Die PHB hat dafür das Konzept des „scientist practitioner“ entwickelt, in dem die theoretische und praktische Ausbildung nicht voneinander getrennt betrachtet werden, sondern indem praktisches Handeln wissenschaftlich begründet, wissenschaftlich evaluiert und wissenschaftlich reflektiert werden soll. Da psychologisches Handeln immer in einem gesellschaftlichen Rahmen stattfindet, soll das Bachelorstudium eine angemessene ethische Grundhaltung, die juristischen Bedingungen professionellen Handelns, einen pragmatischen Zugang zur Nutzung vielfältiger Untersuchungs- und Interventionsmethoden sowie die für den interdisziplinären Diskurs in multiprofessionellen Teams erforderlichen Präsentations- und Kommunikationskompetenzen vermitteln.

Besonders aner kennenswert ist die Selbstverpflichtung der PHB, neben der wissenschaftlichen, methodischen und anwendungsbezogenen Qualifizierung die Studierenden auch für die kulturelle und soziale Diversität in unserer Gesellschaft zu sensibilisieren und die Bereitschaft der Studierenden für soziales, gesellschaftliches und politisches Engagement zu fördern. Somit wird der Verantwortungsaspekt, der dem in der aktuellen Bildungsforschung und Bildungspolitik akzeptierten Kompetenzbegriff inhärent ist, mustergültig gewürdigt.

2.2 Zugangsvoraussetzungen

Als private Hochschule kann die PHB die Zugangsvoraussetzungen zum Bachelorstudium selbst definieren, soweit diese fachlich angemessen und nicht sittenwidrig gestaltet sind. Insofern gibt die PHB auch nur die allgemeine Hochschulzugangsberechtigung und ausreichende Deutschkenntnisse als formale Zugangsvoraussetzungen vor.

Da die vorgesehene Zahl der Studienplätze begrenzt ist, muss im Falle einer die Anzahl der Plätze übersteigenden Bewerberzahl eine Auswahl getroffen werden. Dafür ist ein Auswahlverfahren vorgesehen, bei dem in persönlichen Gesprächen mit Hochschullehrenden kognitive, soziale und kommunikative Kompetenzen geprüft werden und ferner Einschätzungen zur fachbezogenen Motivation, wissenschaftlichen Orientierung und persönlichen Stabilität (im Vorausblick auf die angestrebte psychologische Tätigkeit) vorgenommen sollen.

Die für das Auswahlverfahren vorgelegten Unterlagen sind wohl als vorläufig zu betrachten. Genauere Festlegungen zu den Inhalten der Bewerbungsgespräche und zu den Bewertungsstufen für die einzelnen Kompetenzen würden das Verfahren leichter durchführbar, für Außenstehende transparenter, fachlich professioneller und damit juristisch belastbarer machen. Außerdem sollten die bereits angewendeten Regelungen zum Nachteilsausgleich, z.B. bei mangelnden Sprachkenntnissen, im Auswahlverfahren konkret ausformuliert werden.

Die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie enthält jedenfalls in § 4 unpräzise Angaben, wenn etwa in Absatz 3 „weitere Formen der Eignungsbeurteilung“ als fakultativ genannt werden, ohne dass festgelegt wird, unter welchen Bedingungen von welcher Seite welche weitere Formen angeordnet bzw. beantragt werden können. Auch scheinen keine verwertbaren Angaben hinsichtlich des Zustandekommens des letztlich zu erfolgenden Eignungsurteils vorzulegen. Eine Vermengung der absoluten Selektionsentscheidung gemäß § 4 und der Rangplatzbestimmung nach § 5 ist methodisch nicht unproblematisch, zumal der Rangplatz über die Zulassung bei einem Bewerberüberhang entscheidet.

Die Hochschule sieht Möglichkeiten vor, an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen bis zu einem gewissen Umfang anerkennen zu lassen. Die dazu erforderlichen Festlegungen und die Einrichtung entsprechender Gremien sind vorgesehen. Allerdings wurde zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung in der Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs, die unter anderem genau diese Regelungen mit beinhalten sollte, diese Regelung noch nicht vollständig abgebildet. In die Prüfungsordnung sind deshalb noch Regelungen zum Nachteilsausgleich und für die Anerkennung externer hochschulisch erbrachter Leistungen nach der Lissabon-Konvention sowie außerhochschulisch erbrachte Leistungen aufzunehmen. Alternativ könnte der Bachelorstudiengang auch mit in die Rahmenprüfungsordnung, die aktuell nur für die Masterstudiengänge gilt und allgemeine übergreifende Vorgaben das Prüfungswesen betreffend regelt, integriert werden.

2.3 Studiengangsaufbau

Der Studiengang orientiert sich vollständig an den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Psychologie und folgt im curricularen Aufbau den bewährten Vorgehensweisen: Nach einer Einführung in das Fach Psychologie (Modul B2) und in das wissenschaftliche Arbeiten (Modul B1) wird großer Wert auf die Methodenausbildung gelegt (Module B3 und B4). Nach und nach erfolgt die Einführung in die inhaltlichen Fächer (Module B5 bis B11). Die Anwendungsfächer (Module B12 und B13) sind in den höheren Semestern angesiedelt, ebenfalls Ergänzungsfächer zur Wahl (Modul B15). Die vorgesehenen Versuchspersonenstunden sowie ein Berufspraktikum können frei über das Studium verteilt werden, wobei hier die hohe Zahl an Leistungspunkten (11 LP) positiv hervorzuheben ist. Die Bachelorarbeit, die klugerweise eine Präsentation der Ergebnisse mit vorsieht, ist im sechsten Semester angesiedelt.

Der vorgesehene Workload ist rechnerisch nicht so einfach gleichmäßig auf die sechs Semester zu verteilen, da aufgrund der Zuschnitte der einzelnen Module nur schwierig eine Summe von 30 Leistungspunkten pro Semester zu bilden ist. Da sich die Module in der Regel aber aus mehreren Lehrveranstaltungen zusammensetzen, dürfte die Verteilung in der Praxis keine Probleme bereiten, sofern die Lehrveranstaltungen häufig genug und in passender Verteilung auf die Semester angeboten werden.

2.4 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Die Modularisierung des Studiengangs folgt der thematischen Struktur, d.h. jede fachliche oder funktionelle Einheit ist in einem Modul abgebildet. Das führt allerdings zu ungleichen Modulgrößen, deren Leistungspunkte zwischen 4 und 24 variieren. Das verwendete Standardmodell, nach dem die vergebenen Leistungspunkte proportional zum vorgesehenen Workload berechnet sind, führt dann zu einem entsprechenden Range von 150 bis 720 Arbeitsstunden. Grundsätzlich ist die Struktur der Module nicht zu beanstanden, zumal in der Regel Vorlesungen und Seminare in einem Modul kombiniert sind. Inhalte und Qualifikationsziele der Module sind jeweils ausführlich formuliert. Zahlreiche Module und ihre Formulierungen entsprechen dem üblichen Standard der Gestaltung von Studien- und Prüfungsordnungen.

Allerdings könnten manche Qualifikationsziele stärker ergebnisorientiert formuliert werden. Statt „die Studierenden erwerben ein Verständnis für Grundbegriffe usw.“ könnte man beispielsweise formulieren: „die Studierenden sind in der Lage, Grundbegriffe präzise und geordnet darzustellen“. Auch würde man erwarten, dass die im Studiengangsprofil so herausgehobenen Ziele wie „Sensibilität für individuelle und gesellschaftliche Diversitäten“ oder die „Bereitschaft zum verantwortlichen Handeln“ in mehreren Modulen thematisiert werden.

Aus Sicht der Belastung der Studierenden erscheint es problematisch, die beiden großen Module B12 und B13, die jeweils 24 LP umfassen, mit einer einzigen Prüfung abzuschließen, im Falle der Vertiefung des Anwendungsfaches bzw. der Anwendungsfächer sogar mit einer mündlichen Prüfung. Erfahrungsgemäß sind solche großen Prüfungen mit einer hohen Stressbelastung vor und während der Durchführung sowie mit einer starken Beschwerdemotivation im Falle einer unerwartet schwachen Bewertung nach der Prüfung verbunden. Zeitlich verteilte Teilprüfungen oder ein längerfristig anzulegendes Prüfungsportfolio könnte diese Situation entspannen. Ggf. könnten die beiden Module auch in kleinere Einheiten unterteilt werden. Prinzipiell wird der Studiengang von der Gutachtergruppe als studierbar bewertet.

Viele Module des Bachelorstudiums setzen die regelmäßige Anwesenheit voraus. Die Verpflichtung zur Anwesenheit hat sich bei staatlichen Hochschulen als problematisch im Hinblick auf die Berufswahlfreiheit der Studierenden erwiesen und ist deshalb in der letzten Zeit systematisch aus Hochschulgesetzen sowie Studien- und Prüfungsordnungen gestrichen worden. Auch wenn die PHB in ihren privatrechtlichen Verträgen die regelmäßige Anwesenheit festschreiben kann, sollten Regelungen gefunden werden, wie begründete Fehlzeiten kompensiert werden können, damit Studierende nicht unnötig Lebenszeit durch die ggf. verlangte vollständige Wiederholung von Lehrveranstaltungen oder Modulen verlieren. Offenbar hat die PHB hierzu bereits allseits akzeptierte pragmatische Lösungen gefunden; eventuell sollten diese in die Prüfungsordnung integriert werden.

Auslandsaufenthalte sind nach Aussage der Lehrenden durchaus möglich, ein festes Auslandssemester ist nicht vorgesehen. Die Studierenden sollten über die Möglichkeit eines Auslandsaufenthaltes entsprechend informiert werden.

Empfohlen wird, dass im Modulhandbuch die wünschenswerten Vorkenntnisse für den Besuch des jeweiligen Moduls angegeben werden. Praktika sowie das Modul zur Diagnostik benötigen gewisse Voraussetzungen: In den Praktika sollen wissenschaftliche Konzepte und Methoden mit den praktischen Erfordernissen für psychologisch wirksames Handeln abgeglichen werden; die Vermittlung von Diagnostik setzt in die Regel inhaltlich die Differentielle Psychologie und methodisch die Statistik voraus. Es sollte auch überprüft werden, ob für bestimmte Module verbindliche Zugangsvoraussetzungen definiert werden sollten.

2.5 Lernkontext

Die Ausstattung der Hochschule gewährleistet den ordnungsgemäßen Lehrbetrieb für das Bachelorstudium. Die Vorlesungs- und Seminarräume sind ansprechend gestaltet und modern ausgestattet. Möglichkeiten zum Arbeiten in Kleingruppen und zur Verpflegung während des Studientages sind gewährleistet. Moderne Informationstechnik steht in beeindruckendem Umfang zur Verfügung. Die durch den Aufwuchs der Studierendenzahlen zusätzlich benötigten Flächen sind in Planung. Noch nicht im Detail nachgewiesen wurden die Flächen für die neu zu berufenden Professuren und ihre Mitarbeiter/innen.

Es bestehen keine Zweifel, dass die Lehrformen didaktisch geschickt und motivierend angelegt sein werden. Hinsichtlich der Einbeziehung neuer Medien und der Möglichkeit zum selbstständigen Lernen ist die PHB in einer ähnlichen Entwicklung wie viele andere Hochschulen: Es gibt viele gute Ansätze, aber es ist nicht trivial, ein umfassendes hochschuldidaktisches und informationstechnisches Konzept mit den nötigen Ressourcen zu erstellen und umzusetzen. Die Leitung der PHB hat mit der Kooperation mit der Lernplattform Iversity bereits wichtige Weichen gestellt.

Aufgrund der überschaubaren Größe der Hochschule ist die Versorgung mit Literatur ein strukturelles Problem. Eine kleine eigene Bibliothek sowie Vereinbarungen mit der Humboldt-Universität (HUB) bieten eine Lösung. Hier würden sich die Studierenden natürlich noch komfortablere Möglichkeiten hinsichtlich des häuslichen Zugriffs zu Literaturdatenbanken mit Volltextarchiv wünschen, aber diese Optionen sind auch an vielen anderen Standorten noch deutlich beschränkt. Hilfreich wäre die Einbeziehung der IP-Adressen des PHB-Netzwerks in die Adressdatenbank der HUB, damit die Studierenden auch in den Räumen der PHB die Datenbanken der HUB nutzen könnten.

Grundsätzlich scheint sich das wissenschaftliche Publizieren aber ohnehin in einem starken Umbruch zu befinden. Printmedien und Verlagshäuser werden heutzutage nicht mehr benötigt, um

Forschungsbeiträge bekannt zu machen. Staatlich geförderte Open Science-Initiativen und die zunehmende Professionalisierung bei der Erstellung von E-Learning-Content könnten die Verfügbarkeit wissenschaftlicher Medien für den Studienbetrieb in der nächsten Zeit allgemein massiv verbessern.

Eine wesentliche Komponente des Lernkontextes stellt die Qualifikation des Lehrpersonals dar. Hier sind abschließende Aussagen derzeit nicht möglich, da die Hochschule wichtige Stellen neu besetzen kann bzw. muss. Die Hochschule hat überzeugende Argumente dafür vorgelegt, dass eine Besetzung ihrer Stellen mit sehr gut qualifiziertem Personal sowohl bisher möglich war als auch künftig möglich sein wird und dass das Prinzip der Hochschule, mindestens 50% der Lehre durch professorales Personal abzudecken, auch künftig gewährleistet sein wird. Die Durchsicht der Werdegänge und der wissenschaftlichen Produktivität des aktuell an der PHB tätigen Personals bestätigt die hohen Qualitätsansprüche der Hochschulleitung, und die Äußerungen der Studierenden der laufenden Studiengänge lassen darauf schließen, dass die Dozierenden ihre Lehraufgaben mit hohem Engagement erfüllen und die Hochschulleitung bei etwaigen Problemen sehr schnell ansprechbar ist und unverzüglich reagiert. Noch nachzuweisen ist, dass die zu besetzenden Stellen nach Beginn des Studienbetriebs für den Bachelorstudiengang entsprechend des Aufwuchses der Studierendenzahlen und der erreichten Semester finanziell abgesichert sind. Darüber hinaus ist der Personalaufwuchsplan noch nachzureichen.

2.6 Prüfungssystem

Das Prüfungssystem scheint den üblichen Anforderungen an modularisierte Studiengänge zu entsprechen. Module werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die wissens- und kompetenzorientiert ausgestaltet ist, differenziert benotet wird und bei Nichtbestehen zweimal wiederholt werden kann. Kleinere zu erbringende Studienleistungen wie z.B. Referate, Präsentationen mit einer schriftlichen Ausarbeitung, die in den modulbezogenen Lehreinheiten erbracht werden, sollen die Studierenden in ihrem Selbststudium unterstützen und gleichzeitig mit auf die Prüfung vorbereiten. Komplexere Themenbereiche werden in der Regel durch eine Klausur, spezifische Themen durch Referat und/oder Hausarbeit abgeprüft. Gruppenarbeiten sind zulässig. Auch die Nutzung nicht-klassischer Prüfungsformate wird ausdrücklich bejaht (zum Beispiel die Erstellung einer multimedialen Präsentation).

Ein Widerspruchsverfahren scheint geregelt zu sein, allerdings lag die dafür zuständige Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang bei der Vor-Ort-Begehung noch nicht in einer vom Senat verabschiedeten Fassung vor und ist noch in der verabschiedeten Fassung nachzureichen. Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang verweist teilweise auf die Rahmenprüfungsordnung der PHB. Diese ist noch nicht redaktionell im Hinblick auf das neue Bachelorprogramm angepasst worden, dies ist daher noch vorzunehmen. Sollte der Bachelorstudiengang nicht in die Rahmenprüfungsordnung integriert werden sollen, sind die entsprechenden allgemeinen Regelungen das

Prüfungswesen betreffend dann in die Bachelorprüfungsordnung aufzunehmen. Dies betrifft insbesondere §7 und §§9-26 der Rahmenprüfungsordnung.

Wie auch an anderen Hochschulen zu beobachten ist, liegt kein klares rechtliches Regelwerk für die Studienleistungen vor, die die Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung darstellen. Eine solche Regelung wäre auch aufwändig und würde die Gestaltungsmöglichkeiten der Dozierenden und Studierenden möglicherweise beschränken. Man könnte deshalb darauf achten, dass die Dozierenden – wie etwas an amerikanischen Universitäten üblich – bei der Ankündigung ihrer konkreten Lehrveranstaltung detailliert (und damit belastbar) schriftlich darlegen, auf welche Weise ihre Lehrveranstaltung erfolgreich abgeschlossen werden kann.

2.7 Fazit

Der von der PHB geplante Bachelorstudiengang Psychologie (B.Sc.) entspricht von Konzept und Struktur her den Anforderungen der maßgeblichen psychologischen Fachgesellschaften und erfüllt diese in Form einer interessanten anwendungsorientierten Ausgestaltung. Die Qualifizierung der verfügbaren Lehrenden und die Anstrengungen der Hochschulleitung zur Gewinnung weiteren Lehrpersonals versprechen ein hoch qualifiziertes Lehrangebot in einem Gebäude mit moderner räumlicher und technischer Ausstattung und in familiärer Atmosphäre. Die Modularisierung des Studiengangs entspricht den fachlichen und hochschulpolitischen Vorgaben im Hinblick auf einen breit angelegten, polyvalent nutzbaren Studiengang.

Mit seinem umfassenden Anteil anwendungsbezogener und ergänzender Fächer (56 LP) sowie praktischer Erfahrungsmöglichkeiten (11 LP) dürfte der Studiengang auch für die künftigen Entwicklungen eines grundständigen Psychotherapiestudiums bestens gewappnet sein. Die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse sind im Studiengang vollumfänglich berücksichtigt.

3 Masterstudiengang „Psychologie“ (M.Sc.)

Seit 2015 führt die PHB den Masterstudiengang Psychologie (M.Sc.) durch. Die Studierenden haben bislang ihren Bachelorabschluss an anderen Hochschulen erworben und sind speziell für das Masterstudium an die PHB gewechselt. Für die Beurteilung des Studiengangs lagen die schriftlichen Unterlagen sowie Aussagen der Dozierenden und Studierenden vor.

3.1 Qualifikationsziele

Der Masterstudiengang Psychologie ist ein viersemestriger konsekutiver Studiengang, der an einen sechssemestrigen Bachelorstudiengang anschließt. Er hat einen starken Anwendungsbezug und vertieft bzw. ergänzt das im Bachelorstudium erworbene Wissen mit dem Ziel, die Studierenden zu befähigen, komplexe Probleme aus verschiedenen Feldern der Psychologie zu analysieren, Modelle der Gestaltung, Prävention und Intervention zu entwickeln und diese mit wissenschaftlichen

Methoden sachgerecht und kritisch zu analysieren, zu evaluieren sowie Lösungsmöglichkeiten zu finden und abzuwägen (§ 2, Abs. 1, der Fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Psychologie).

In den Erläuterungen der PHB werden die Absichten dargelegt, das Studium hinsichtlich der verwendeten Forschungs- und Interventionsmethoden integrativ auszurichten, handlungsrelevante Grundlagen vor allem bezüglich der ethischen und juristischen Randbedingungen zu vermitteln, für gesellschaftliche Diversität zu sensibilisieren, Verständnis für die gesellschaftliche Bedingtheit individuellen Handelns zu vermitteln und die Bereitschaft für soziales, gesellschaftliches und politisches Engagement anzubahnen. Wie auch schon für das Bachelorstudium wird auch für das Masterstudium das Ziel formuliert, Kompetenzen der Wissenschaftskommunikation zu vermitteln. In diesem Punkt wird offenbar ein Kriterium der Dublin Descriptors für den Masterabschluss umgesetzt, während andere Kriterien nicht im Einzelnen erwähnt werden.

Der Studiengang setzt einen Schwerpunkt im Bereich der Klinischen Psychologie, erlaubt aber auch andere Vertiefungen und schließt sich somit den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Psychologie an. Auch der Masterstudiengang entspricht vollumfänglich dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.

3.2 Zugangsvoraussetzungen

Als Zugangsberechtigung wird ein Bachelorabschluss in Psychologie verlangt. Als weitere Zugangsvoraussetzung muss ein Eignungstest erfolgreich abgeschlossen werden, dessen Inhalte dieselben Faktoren umfassen wie die Eignungsprüfung für das Bachelorstudium: kognitive, soziale und kommunikative Kompetenzen, persönliche Stabilität, fachbezogene Motivation und wissenschaftliche Orientierung. Die genaue Erfassung, Gründe für das Einholen zusätzlicher Informationen, die angelegten Beurteilungskriterien und die Verrechnung der erzielten Punkte werden nicht im Einzelnen dargestellt. Dies kann zur Verunsicherung der Studierenden bzw. der Dozierenden führen und die Qualität des Eignungsurteils beeinträchtigen. Dies gilt umso mehr, als nicht nur die qualitative Entscheidung „geeignet/nicht geeignet“ von den gewonnenen Eindrücken und ermittelten Befunden abhängt, sondern auch der konkrete Rangplatz, der bei einem Bewerberüberhang über die Zulassung entscheidet (§ 5 der Studien- und Prüfungsordnung).

Fehlende Voraussetzungen können nachgeholt werden (§ 3 Abs. 4) und auch das Fehlen eines psychologischen Bachelorabschlusses kann im Einzelfall beim Vorliegen entsprechender Voraussetzungen kompensiert werden (§ 3, Abs. 3), wobei der Verfahrensablauf und die zuständigen Gremien für die notwendigen Entscheidungen nicht im Einzelnen genannt sind. In diesen Fällen entscheidet die Hochschulleitung in Absprache mit der Studiengangsleitung. Es wird davon ausgegangen, dass im Rahmen eines individuell erstellten Studienplans fehlende Kenntnisse nachgeholt werden müssen.

Neben den förmlichen Zugangsvoraussetzungen ist zu berücksichtigen, dass die Heterogenität der Studierenden durch die Vielfalt an Studienangeboten auf Bachelorniveau zunehmen dürfte. Spezialisierte Bachelorprogramme vermitteln oft nicht die Breite an Voraussetzungen für ein erfolgreiches Masterstudium, vor allem nicht in methodischer Hinsicht. Empfehlenswert ist eine individuelle Studienberatung mit Hinweis auf kompensatorische Lehrangebote, die beispielsweise im Bereich der Methodik auch schon von dritter Seite in E-Learning-Formaten bereitgestellt werden. Die angebotenen Tutorien der Hochschule scheinen bereits ein wichtiges Element beim Vorwissensausgleich darzustellen. Die Studierenden äußern anerkennend, dass die Dozierenden auf den unterschiedlichen Kenntnisstand der Studierenden eingehen und durch Wiederholungen von Stoff aus dem Bachelorstudium und festigende Übungen den fehlenden Stoff vermitteln.

3.3 Studiengangsaufbau

Der Studiengang schließt, wie von einem wissenschaftlichen Masterstudiengang zu erwarten, die Vertiefung von Forschungs- und Evaluationsmethoden ein. Hierfür ist das Modul M1 mit Vorlesungen, Übungen und Seminar vorgesehen. Der psychologischen Diagnostik einschließlich der Testtheorie und Testentwicklung ist das Modul M2 gewidmet, das ebenfalls Vorlesungen und Seminare umfasst. Das Modul M3 zu kommunikativen Kompetenzen und Projektstudium umfasst vier Veranstaltungen und schließt verschiedene Arbeits-, Präsentations- und Reflexionsformen mit ein. Das Modul M4 als Ergänzungsbereich ist nicht sonderlich klar definiert. Neben einem Einblick in verschiedene Anwendungsfelder werden vor allem berufsethische Modelle vermittelt. Es ist nachvollziehbar, dass aufgrund der Breite der Inhalte hier als Modulprüfung eine Klausur eingesetzt wird, allerdings setzt der Aufbau einer ethischen Grundhaltung reflektierende Arbeitsformen voraus, die Bestandteil der Seminare sein müssten.

Der breiten Einführung in die Anwendungsfelder (Modul M4) folgen dann die speziellen Vertiefungsmodule (M5-M7), bei denen die Klinische Psychologie im Vordergrund steht. Allerdings wird wahlweise auch der Bereich Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie (AOW) bedient. Weitere Anwendungsbereiche befinden sich nicht nur in Vorbereitung, sondern können durch das vorhandene Personal auch in hoher Qualität bedient werden. Allerdings scheint das tatsächliche Lehrangebot von gewissen Zufällen (abh. von der Zusammensetzung des Lehrteams) abzuhängen, die bei einer kleinen Hochschule zu sehr starken Schwankungen im curricularen Angebot führen können. Hier muss die Praxis erweisen, ob es gelingt, den Studierenden ausreichende Möglichkeiten zu den auch individuell gewünschten Anwendungsvertiefungen anzubieten.

Das Praktikumsmodul M8 hat mit 15 LP einen ungewöhnlich hohen Umfang, passt aber zur Anwendungsorientierung des gesamten Studiengangs. Für die Masterarbeit und das obligatorische Kolloquium sind wie üblich 30 LP vorgesehen. Etwas unklar ist die Beschreibung der Modulprüfung für die Masterarbeit (M9), deren Note offenbar ausschließlich von den Bewertungen der

Arbeit abhängt. Das Bestehen der Modulprüfung hängt aber zusätzlich von erfolgreich bewerteten Präsentationen ab. Vielleicht könnte man hier deutlicher zwischen Prüfungsvorleistungen und der Masterarbeit als eigentlicher Modulprüfung unterscheiden.

Ein Auslandsaufenthalt ist auch hier möglich, jedoch zeigten sich die Studierenden über diese Möglichkeit nicht gut informiert. Sie sollten daher besser über die Möglichkeiten der Integration eines Auslandsaufenthaltes in den Studienplan unterrichtet werden.

Der Aufbau des Masterstudiengangs selbst ist nicht zu beanstanden. Er entspricht den Vorgaben der Deutschen Gesellschaft für Psychologie für den Abschluss „Master of Science (M.Sc.) in Psychologie“. Das sogenannte Kerncurriculum der DGP ist mustergültig erfüllt. Da auch die DGP offenlässt, wie genau die inhaltlichen Schwerpunkte eines Masterstudiengangs ausgestaltet werden sollen, stellt die Form des Masterstudiengangs an der PHB eine gültige Variante dar.

3.4 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Die Modularisierung des Studiengangs erfolgt in überschaubaren Einheiten. Die neun Module umfassen zwischen acht und 15 Leistungspunkten und beschränken damit die Anzahl der Modulprüfungen pro Semester auf etwa drei Prüfungen. Wie schon beim Bachelorstudiengang zeigt sich, dass eine Aufteilung der Leistungspunkte auf exakt 30 pro Semester rechnerisch nur schwer möglich ist; praktisch gesehen ist dies wegen der kleinteiligen Binnengliederung der Module in Vorlesungen, Seminare und Übungen wohl ohne weiteres möglich.

Die Aufteilung der Module folgt der inhaltlichen Struktur des Studiengangs, und die Gewichtung mit Leistungspunkten folgt linear dem damit verbundenen Arbeitsaufwand (Workload). Die KMK würde auch eine andere Gewichtung der Module zulassen; von dieser Möglichkeit macht die PHB jedoch keinen Gebrauch.

In den Modulen selbst sind jeweils verschiedenartige Arbeits- und Leistungsformen vorgesehen. Die Modulziele sind als Varianten des Wissens und Könnens formuliert. Eine tätigkeitsorientierte Beschreibung mancher Modulziele (z. B. „Die Studierenden sind in der Lage, Verhaltenstrainings sachgerecht und wirksam durchzuführen.“) würde das constructive alignment von Lehrinhalten und Prüfungsformaten fördern.

Noch nicht ganz deutlich ist, in welchen Modulen und in welchen Prüfungsformen die im allgemeinen Studienziel beschriebenen gesellschaftsbezogenen Sensibilitäten, Einsichten und Handlungsbereitschaften ausgebildet und nachgewiesen werden.

Die Modulbeschreibungen sind im Wesentlichen ausreichend informativ, da aber ein Kompetenzaufbau über die Semester erfolgt, wäre zu empfehlen, in den Beschreibungen wünschenswerte Vorkenntnisse anzugeben. Ggf. könnten verbindliche Zugangsvoraussetzungen definiert werden, wo es erforderlich ist. Der Studiengang wird als studierbar bewertet.

3.5 Lernkontext

Der Lernkontext umfasst die räumliche und zeitliche Ausstattung der Hochschule, soweit sie für den Lehrbetrieb relevant ist, und die hochschuldidaktischen Konzepte, Maßnahmen und Ressourcen. Wie bereits bei der Darstellung des Bachelorstudiengangs gezeigt wurde, bietet die Hochschule ein angemessenes Lernumfeld mit beachtlich qualifiziertem Lehrpersonal und sehr guter Ausstattung an. Hochschuldidaktisch könnten die Konzepte des case-based reasoning bzw. des problem-based learning möglicherweise noch intensiver berücksichtigt werden, ergänzend durch eine reflektierte Bearbeitung der berufsbiografischen Entwicklung der einzelnen Studierenden hin zu psychologischen Anwenderinnen und Anwendern. Allerdings muss man einräumen, dass es im Bereich der Psychologie kaum eine berufsbiografische Forschung gibt, ganz im Gegensatz etwa zum Bereich des Lehramts. Ergänzend muss man anmerken, dass die persönliche Entwicklung der Studierenden ein wesentliches Lernziel für die psychotherapeutische Arbeit ist, so dass Elemente der Selbsterfahrung, des Coaching und der Supervision Bestandteile jeder therapeutischen Ausbildung sind und insofern hochschuldidaktisch nicht noch einmal besonders herausgestellt werden müssen.

Es ist offenkundig, dass an der PHB durch die überschaubare Größe der Lerngruppen ein wesentlich intensiveres und interaktiveres Arbeiten möglich ist als an Hochschulen mit sehr großen Studierendenzahlen. Dies stellt die Hochschule in ihrer Darstellung des Studienbetriebs auch mehrfach heraus; so werden klassische Vorlesungen besonders umfassend mit interaktiven Elementen ausgestattet, um die Studierenden für das Lernen zu aktivieren. Wohl auch aus diesem Grund sind neue Lernformate, die durch digitale Medien ermöglicht würden, erst erprobungshalber im Einsatz. Dem unmittelbaren Kontakt mit den Studierenden wird der Vorzug gegeben, eine Strategie, die psychologischen Studiengängen durchaus angemessen ist.

3.6 Prüfungssystem

Das Prüfungssystem entspricht den üblichen Standards im Rahmen akademischer Studiengänge. So gilt das Vieraugenprinzip für die Masterarbeit und das Einholen eines weiteren Gutachtens bei einer problematischen Bewertung. Wiederholungsmöglichkeiten gibt es für die Masterarbeit sowie für die Modulprüfungen. Hier sind zwei Wiederholungsmöglichkeiten zugelassen; eine weitere kann im Einzelfall beantragt werden.

Bei der Anrechnung von Prüfungsleistungen aus anderen Studiengängen wird großzügig verfahren. Dies liegt auch daran, dass die Bewerberinnen und Bewerber für den Masterstudiengang bislang von anderen Hochschulen kamen und deshalb sehr unterschiedliche Studienbiografien vorlagen. Hier will die Hochschule offenbar die Zugangsschwelle niedrig halten und sieht umfangreiche Anrechnungsmöglichkeiten vor.

Die Bewertung von Prüfungen und ihre Dokumentation entsprechen im Wesentlichen den KMK-Normen. Da die ECTS-Grade aufgrund der sozialen Normierung der Prüfungsleistungen in Deutschland nicht sehr beliebt sind, vergibt die PHB (vergleichbar mit anderen Hochschulen) entsprechende Grade nur auf Antrag der Studierenden. Die Ausstellung einer ECTS-Note auf Antrag ist jedoch nicht in Übereinstimmung mit den geltenden Regeln des Akkreditierungsrates und der KMK, die eine regelhafte Ausstellung der ECTS-Note bzw. einer Einstufungstabelle vorsehen. Somit ist eine regelhafte Ausstellung der ECTS-Note in allen Studiengängen sicherzustellen. Anstatt einer ECTS-Note sollten statistische Daten zur Einschätzung des individuellen Abschlusses gemäß aktuellem ECTS Users Guide ausgewiesen werden.

Prüfungsleistungen sind umfassend definiert (§ 15 der RPO). Dadurch haben Lehrende wie Studierende vielfältige Möglichkeiten, Lernaktivitäten und Lernergebnisse festzulegen. Entsprechend der allgemeinen Ziele des Studiengangs werden auch Gruppenarbeiten zur Förderung der sozialen Kompetenz und audiovisuelle Darstellungen zur Förderung kommunikativer Kompetenzen als Prüfungsformate akzeptiert.

3.7 Fazit

Der Masterstudiengang Psychologie, den die Psychologische Hochschule Berlin seit 2015 durchführt, entspricht hinsichtlich seines Konzepts, seiner Gliederung, seiner Ausgestaltung, seines Lernkontextes und seines Prüfungssystems den aktuellen fachliche Standards und den Vorgaben der nationalen Fachgesellschaften. Aufbau und Inhalt des Studiengangs sind dazu angetan, psychologische Kompetenzen auf dem Niveau eines Masterstudiengangs zu vermitteln und wissenschaftliches Arbeiten anzuregen. Die von der Hochschule darüber hinaus angestrebten Ziele der Vermittlung spezieller gesellschaftlicher Sensibilität und der Anregung gesellschaftlich verantwortlichen Handelns könnten in den Bestandteilen des Studiums etwas deutlicher aufscheinen. Offen muss bleiben, ob es der Hochschule gelingen kann, den verschiedenen Interessen der Studierenden zur fachlichen Vertiefung durch ein breit gefächertes Lehrangebot Rechnung zu tragen. Allerdings ist Breite allein kein Qualitätsmerkmal, sondern der fachliche Anspruch definiert die Qualität des Studiums. Hier ist es der Hochschule bislang gelungen, wissenschaftlich wie praktisch hoch qualifizierte Dozentinnen und Dozenten zu akquirieren. Nun gilt es, die sich aktuell ergebenden Vakanzen und zusätzlichen Bedarfe baldmöglichst wieder adäquat zu schließen.

Durch die Einrichtung des Masterstudiengangs Psychologie hat die PHB Erfahrungen in der Durchführung eines breit aufgestellten Masterstudiengangs gesammelt. Da dieser nach den Vorstellungen des Ministeriums für Gesundheit und der psychologischen Fachgesellschaften künftig die Basis für das Direktstudium Psychotherapie bilden soll, ist die Hochschule für die entsprechenden Entwicklungen hervorragend aufgestellt.

4 Masterstudiengang „Psychologie und Psychotherapie der Familie“ (M.Sc., integriert mit der Ausbildung zum/zur Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin bzw. -therapeuten)

4.1 Qualifikationsziele

Die Absolventinnen und Absolventen dieses postgradualen Studiengangs, der mit der Ausbildung zum/zur Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin bzw. -therapeuten im Vertiefungsverfahren „Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie (TP)“ kombiniert ist, sollen zur Tätigkeit in eigener Praxis, im Beratungs- und Nothilfekontext sowie im Gesundheitssystem befähigt werden.

Zur Einschätzung einer potenziellen Nachfrage nach dem Masterstudiengang erfolgten unter Psychologie-Studierenden an deutschen Universitäten Befragungen von Absolventinnen und Absolventen, an denen sich 403 bzw. 205 Personen beteiligt hatten. Hier gaben 27% bzw. 35% der Befragten an, dass sie „relativ sicher“ eine Weiterbildung in Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapie mit integrierter Familienpsychologie absolvieren wollen. 20% bzw. 28% äußerten Interesse, eine Weiterbildung in Familienpsychologie (ohne Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapie) zu absolvieren. Das genaue Design der Erhebungen bleibt etwas unklar, Zielgruppen anderer Fachlichkeit (z. B. Soziale Arbeit, Sozialpädagogik) wurden hier noch nicht einbezogen. Inwieweit und für wen das Masterstudium ohne Therapieausbildung dann tatsächlich attraktiv ist und ob die Nachfrage künftig ausreichend sein wird, kann bei dem an der PHB noch sehr jungen Studienangebot zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht bewertet werden. Von den verfügbaren 20 Studienplätzen wurden im ersten Durchgang 17 besetzt.

In Kombination mit der integrierten praktischen Tätigkeit und praktischen Ausbildung sollen im Studium folgende Kompetenzen vermittelt werden:

- Vermittlung aller für die Ausübung von Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie erforderlichen Qualifikationen;
- Qualifizierung zum „scientist practitioner“ (Verbindung praktischer Berufsausübung mit einer lebenslangen Forschungsorientierung);
- Vermittlung von Organisationsentwicklungs- und Leitungskompetenzen;
- Orientierung an Qualitätssicherung und Evaluation;
- Ausreichende Qualifikationen für eine weitere wissenschaftliche Qualifizierung im Rahmen einer Promotion.

Fachliche und überfachliche Qualifikationsziele werden durch folgende Charakteristika angestrebt:

- wissenschaftlicher Anspruch, u.a. durch forschungsorientierte Lehrende, Hochschul- und Forschungsambulanz;
- Beschäftigungsbefähigung, u.a. durch integrierte Praxistätigkeit und Approbation;
- Persönlichkeitsentwicklung, u.a. durch Kontakte mit Klientinnen und Klienten, Einzel-, Gruppen- und Selbsterfahrung sowie Supervision;
- Befähigung zur bürgerlichen Teilhabe, u.a. durch wissenschaftlichen Transfer in die Gesellschaft, wissenschaftliche und praxisorientierte Bearbeitung gesellschaftlich relevanter Themen;
- Geschlechtergerechtigkeit und Diversität, u.a. durch Berücksichtigung von Diversität bezüglich verschiedener Merkmale und Anpassung der Interventionen an spezifische Besonderheiten und Bedürfnisse von Zielgruppen.

Nach Abschluss des Studiums sollen die Studierenden in der Lage sein, mit den erworbenen psychologischen und psychotherapeutischen Fachkenntnissen „komplexe Probleme aus den unterschiedlichen Bereichen der Familienpsychologie und -therapie zu analysieren, therapeutische Modellvorstellungen zu entwickeln und diese mit wissenschaftlichen Methoden sachgerecht und kritisch zu analysieren, zu evaluieren sowie Lösungsmöglichkeiten zu finden und abzuwägen“ (Prüfungsordnung § 1).

Die Unterrichtssprache ist Deutsch, einbezogen wird aber auch englischsprachige Literatur. Englischsprachige Gastvorträge oder der Besuch englischsprachiger Kongresse gehören zum Wahlpflichtbereich.

Es ist auch möglich, das Studium ohne Psychotherapieausbildung zu absolvieren.

Das Modulhandbuch gibt ausführlich Auskunft zu den Ausbildungszielen, Lerninhalten, Lernmethoden, Arbeitslast, Dozierenden sowie Prüfungsformen und Literatur. Hinsichtlich der Darstellung der Ausbildungsziele könnten diese in den Modulbeschreibungen stärker kompetenzorientiert beschrieben werden. Einige in der Selbstdokumentation allgemein beschriebenen Kompetenzen sind in das Modulhandbuch nicht integriert. Es wurde nicht ganz deutlich, ob diese im Masterstudien-gang oder im Rahmen der Therapieausbildung vermittelt werden (z.B. Organisationsentwicklung und Leitung). Dies sollte noch einmal geprüft und ggf. in das Modulhandbuch mit integriert werden.

Die Berufschancen werden für Absolventinnen und Absolventen der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie-Ausbildung als sehr positiv beschrieben. Unklar bleibt, wie sich die Situation auf dem Arbeitsmarkt für Personen darstellt, die sich nur für das Absolvieren des Masterprogramms ohne Psychotherapieausbildung zum/zur Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin bzw. -therapeuten entscheiden.

4.2 Zugangsvoraussetzungen

Zielgruppe des Programms sind, entsprechend der gesetzlichen Vorgaben für eine Zulassung zur Ausbildung zum/zur Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeutin bzw. -Psychotherapeuten, Absolventinnen und Absolventen der Psychologie, Pädagogik (Diplom oder Master) sowie Sozialpädagogik. Diese Personen sollten Interesse an der Kombination aus einer Praxisausbildung mit einem Masterstudium, an systemischen und tiefenpsychologischen Ansätzen sowie an der integrativen Vermittlung unterschiedlicher wissenschaftlich anerkannter Therapierichtungen haben.

Eine vorangegangene Berufstätigkeit wird für diesen postgradualen Studiengang nicht vorausgesetzt, da dieser einem dualen Konzept folgt und damit berufliche Tätigkeiten in das Studium integriert sind. Neben den formalen Zugangsvoraussetzungen müssen die Studierenden für eine Zulassung zum Studium einen Eignungstest absolvieren, in dem neben der studiengangsbezogenen Eignung auch erforderliche fachliche Vorkenntnisse überprüft werden. Das Auswahlgespräch führen zwei Mitglieder der Studiengangsleitung bzw. von ihr berufene Personen. Als Kriterien für das Auswahlgespräch sind kognitive, soziale und kommunikative Kompetenzen, die persönliche Stabilität im Hinblick auf den Therapeutinnen-/Therapeutenberuf, fachbezogene Motivation und wissenschaftliche Orientierung in der Prüfungsordnung genannt. Die Bewertung dieser Kriterien wird nach einem Punkteschema vorgenommen.

Die o.g. formalen und interessegeleiteten Voraussetzungen sind in den verfügbaren Studienunterlagen ausreichend transparent dargestellt. Noch nicht deutlich beschrieben ist hingegen der Ablauf des Auswahlgesprächs. Die Durchführung der Gespräche sollten besser standardisiert werden, insbesondere auch, um eine Vergleichbarkeit zwischen den Bewerberinnen und Bewerbern herzustellen. Insgesamt sollte im Blick gehalten werden, ob das aktuelle Verfahren tatsächlich dazu geeignet ist, z.B. die geforderten diversen Kompetenzen, Stabilität in Hinblick auf verschiedene Aufgaben, Motivation und wissenschaftliche Orientierung bei Bewerberinnen und Bewerbern in ausreichendem Maße festzustellen und zu sichern.

Angesichts der bezüglich fachlich-psychologischer sowie wissenschaftlicher (Vor-)Kenntnisse und Fähigkeiten vermutlich sehr heterogenen Studierendenschaft (z.B. durch unterschiedliche erste Studiengänge, Teilnahme nur am Masterstudium bzw. an dem kombinierten Angebot, Verschieben von Theorieveranstaltungen durch einzelne Studierende) wurde noch nicht ganz deutlich, wie auf diese Unterschiedlichkeiten eingegangen werden kann/soll (z.B. durch fakultative ergänzende Veranstaltungen zu bestimmten Themen), mit dem Ziel dass alle Studierende das „Masterniveau“ erreichen. Nicht zuletzt sollen die Absolventinnen und Absolventen zur Anfertigung einer Dissertation befähigt werden. Inwieweit dieses Ziel angesichts der eher wenigen Veranstaltungen zu wissenschaftlichem Arbeiten, Forschen etc. erreicht werden kann, bleibt abzuwarten und es wäre bei den ersten Absolventinnen und Absolventen zu evaluieren, ob diese diesen wissenschaftlichen Weg einschlagen (können).

4.3 Studiengangsaufbau

Der Studiengang hat einen Gesamtumfang von 60 LP, ist berufsbegleitend konzipiert und erstreckt sich über vier Semester (das reine Masterstudium). Kombiniert mit der Ausbildung zum/zur Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin bzw.-therapeuten, für die berufsbegleitend gesetzlich ein Mindestumfang von fünf Jahren vorgeschrieben ist, ergibt sich eine Studienzeit von zehn Semestern. Ein Studienplan gibt hinreichend Auskunft über die zu belegenden Veranstaltungen und die inhaltliche Verzahnung der beiden Ausbildungsbestandteile.

Die verlässlichen terminierten und geblockten Präsenzzeiten sind der besonderen Herausforderung der Vereinbarkeit (Studium, Ausbildung und oftmals Familienpflichten) für die Studierenden angemessen. Dasselbe gilt für die flexible Einteilung der Praxisanteile. Das geplante jährliche Angebot der Theorieveranstaltungen ermöglicht eine gewisse individuelle Variabilität bei der Belegung der Module, allerdings muss dafür zukünftig auch ein regelmäßiger Start des Studienprogramms gewährleistet sein. Dies scheint angesichts der etwas unklaren Nachfrage sowie der anstehenden personellen Veränderungen im Lehrkörper zum aktuellen Zeitpunkt nicht sicher.

Mobilitätsfenster, z.B. für einen Auslandsaufenthalt, sind durch individuelle Möglichkeiten der Ausgestaltung von Studium und Ausbildung prinzipiell möglich, dies scheint angesichts der o.g. Rahmenbedingungen der Zielgruppe aber meist nicht relevant. Diese Einschätzung bestätigten auch die bei der Vor-Ort-Begehung befragten Studierenden.

4.4 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Die insgesamt fünf Module umfassen insgesamt 60 LP und 300 Unterrichtseinheiten (UE). Dabei entspricht ein LP einer zeitlichen Belastung von etwa 30 Stunden.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Module mit folgendem Workload:

- | | |
|--|-------|
| • Modul 1: Grundlagen der Familienpsychologie | 10 LP |
| • Modul 2: Familiendiagnostik und -evaluation | 10 LP |
| • Modul 3: Paar- und Familienberatung/-therapie | 12 LP |
| • Modul 4: Prävention im Paar- und Familienkontext | 6 LP |
| • Modul 5: Masterprojekt | 22 LP |

Die Masterarbeit wird studienbegleitend verfasst.

Die überwiegend verpflichtenden Theorieveranstaltungen finden meist an festen Terminen statt (Wochenende ab Freitag). Die Dichte der Behandlungsstunden kann individuell bestimmt werden, so dass sich die Studiendauer maßgeblich aus Festlegungen der Studierenden ergibt.

Bei Kombination von Studium und Therapieausbildung wurden für den Aufwand pro Semester in den ersten vier Semestern 120 UE und für das fünfte bis zehnte Semester 52 UE kalkuliert (Durchschnittswert). Bei sechs Wochen Jahresurlaub ergibt sich daraus inklusive der praktischen Tätigkeit eine durchschnittliche Gesamtbelastung von 29 Wochenstunden.

Aus Sicht der Studierenden ist die Arbeitsbelastung relativ hoch – diese Rückmeldung ist für berufsbegleitend Studierende jedoch nicht unüblich. Insgesamt haben die Studierenden die Möglichkeit, die Arbeitsbelastung v.a. durch das selbstgesteuerte Einteilen der Praxiszeiten und das Verschieben von Theorieveranstaltungen selbst zu dosieren und flexibel an ihre Bedarfe anzupassen. Dafür ist jedoch u.a. ein regelmäßiges Angebot der Theorie-Veranstaltungen erforderlich. Die Studierenden geben nach eigener Auskunft bei der Vor-Ort-Begehung im Rahmen der Evaluationen auch Feedback zu ihrer als hoch empfundenen Arbeitsbelastung, jedoch scheint es noch keine Rückmeldung gegeben zu haben, ob und wie ihre Rückmeldung hinsichtlich des Arbeitsaufwands berücksichtigt wird, z.B. bei der Umstrukturierung von Studienstruktur oder Prüfungen.

4.5 Lernkontext

Ausgewiesen sind interaktiv gestaltete Vorlesungen, angereichert durch Präsentationsmedien, schriftliches Begleitmaterial und Hinweise für das Selbststudium, außerdem Veranstaltungsformate wie Seminare, Demonstrationen, (Fall-)Präsentationen und -besprechungen. Bei einer Kombination von Studium und Therapieausbildung gehören praktische Tätigkeiten und praktische Ausbildung sowie Berufsfelderkundungen und supervidierte Berufspraxis zum Therapie-Ausbildungskonzept. An den beiden letztgenannten Formaten nehmen nur die Studierenden teil, die auch die Therapieausbildung absolvieren.

Im Modulhandbuch wird bei einzelnen Modulen eine Vielzahl von Lernmethoden aufgeführt. Hier ist die Differenzierungsebene sehr unterschiedlich (unspezifische didaktische Methoden wie z.B. Kleingruppenarbeit, Rollenspiel oder Planspiel vs. detaillierte Beschreibungen sehr spezifischer Elemente wie z.B. Familie in Tieren). Die Literaturangaben in den Modulbeschreibungen erscheinen zudem sehr umfänglich und sollten überarbeitet werden, auch könnten die Beschreibungen noch stärker kompetenzorientierter ausgestaltet werden. Im Wesentlichen ist das aber gut und informativ ausgearbeitet.

Neue Medien werden insofern genutzt, als dass den Studierenden Materialien elektronisch zugeschickt bzw. online zugänglich gemacht werden und das Blended Learning-Format angeboten wird. Es könnte deutlicher dargestellt werden, wie das Blended Learning umgesetzt wird, in welchen Modulen dies eingesetzt wird, ob darüber ggf. Kompensationsleistungen möglich sind bzw. online an Präsenzlehre teilgenommen werden kann etc. Zudem berichteten die Studierenden in diesem Zusammenhang, dass Einsatz und Verfügbarkeit von digitalem Material in Abhängigkeit von den einzelnen Lehrenden sehr unterschiedlich seien.

Prinzipiell sind die eingesetzten Lehr-Lernformen aber gut zur Vermittlung der definierten Qualifikationsziele geeignet.

4.6 Prüfungssystem

Das Prüfungssystem ist gut organisiert. Die Rahmenprüfungsordnung für Masterstudiengänge an der PHB regelt übergreifend das Prüfungssystem, diese wird ergänzt durch die studiengangsspezifische Prüfungsordnung. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen und ist verabschiedet. Nachteilsausgleich und die Anrechnung externer hochschulischer Leistungen sowie außerhochschulisch erworbener Kompetenzen sind in der Rahmenprüfungsordnung geregelt.

Als Prüfungsformate werden neben Klausuren auch mündliche Prüfungen und Fallpräsentationen eingesetzt. Bei der Gewichtung fällt auf, dass das Masterprojekt ähnlich hoch gewichtet wird wie die Prüfungsleistungen der einzelnen Module, was unüblich ist.

Jedes Modul wird mit mindestens einer Prüfung abgeschlossen. In zwei Modulen werden Teilmulprüfungen abgenommen: neben einer Klausur, in der das Modul in seiner Breite abgeprüft wird, sollen die Studierenden durch die Fallpräsentationen zeigen, dass sie die erworbenen Kompetenzen und das erworbene Wissen auch entsprechend einsetzen und anwenden können. Die Gutachter*innen können dieser Begründung folgen, da dadurch unterschiedliche Qualifikationsziele abgeprüft werden. Die Prüfungslast im Masterstudiengang (ohne die Kinder- und Jugendlichenpsychotherapieausbildung) liegt bei maximal zwei Prüfungen pro Semester. Bei Nichtbestehen können Prüfungen zweimal wiederholt werden.

Als Prüfungsvorleistung wird für alle Module regelmäßige Anwesenheit benannt. In welcher Form und wie streng dies gehandhabt wird, ist allerdings nicht dargelegt. Es sollte noch definiert werden, ab welcher Fehlzeiten-Quote eine Teilnahme nicht mehr als regelmäßig gilt, welche Konsequenzen zu häufiges Fehlen hat bzw. ob es Möglichkeiten der Kompensation gibt und wenn ja, welche. Dies ist insbesondere angesichts der vielfältigen Verpflichtungen der Zielgruppe relevant und sollte transparent gemacht werden.

Ähnlich wie bei den Modulbeschreibungen sollte bei den unterschiedlichen Prüfungsformaten eine Zuordnung zu verschiedenen Kompetenzebenen – warum die Entscheidung bei den Modulen für die einzelnen Prüfungsformate (v.a. Klausur oder mündliche Prüfung) fiel – erfolgen. So würde die Abbildung der zu erwerbenden Kompetenzen in den Prüfungen bzw. Prüfungsformaten klarer werden.

Die Studierenden empfinden die Prüfungslast teilweise als hoch (mit bedingt durch die Kombination mit der Psychotherapieausbildung), was nach Auskunft der befragten Studierenden unter anderem durch unzureichende Informationen zu Prüfungsabläufen verschärft wurde. Hier wären neben der Terminierung von Prüfungen auch die Formate und Kombinationen von Prüfungen zu

überdenken. Des Weiteren wären auch noch bessere Absprachen der Lehrenden und konkretere Anleitungen zur Prüfungsvorbereitung denkbar.

4.7 Fazit

Das Masterprogramm „Psychologie und Psychotherapie der Familie“ (M.Sc.) ist ein postgraduales Masterstudium mit einer klar umschriebenen Zielgruppe, die weitgehend übereinstimmt mit der Zielgruppe für die Ausbildung zur/zum Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin bzw. -therapeuten. Die für den Masterstudiengang formulierten Ziele und Kompetenzen scheinen für das Studium allein teils etwas hoch gegriffen und es bleibt u.a. bezüglich der in den Modulen vermittelten und in den Prüfungen erfassten Kompetenzen unklar, inwiefern deren Vermittlung im Rahmen des Studiums allein, also ohne Kombination mit der Ausbildung zum/zur Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin bzw. -therapeuten gelingen kann. Es wird zu beobachten sein, wie hoch die Nachfrage nach dem Masterstudiengang allein sein wird – hier wird der Markt zeigen, ob und in welcher Form das Programm zukunftsfähig ist. Von der Ausgestaltung her wird der Masterstudiengang als studierbar bewertet.

Ein regelmäßiger Start des Masterprogramms ist sowohl aus Sicht der Studierenden (u.a. Flexibilisierung des Studiums und Arbeitsmarktchancen durch Bekanntheit des Abschlusses) als auch aus Sicht der Programmverantwortlichen (u.a. Etablierung auf dem Weiterbildungsmarkt, nachhaltige Ausfinanzierung der Stellen) relevant. Durch die anstehenden personellen Veränderungen ist zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht klar, wie schnell dies gelingen kann. Unsicherheiten sind auch bezüglich der inhaltlichen Ausrichtung bzw. Schwerpunktsetzungen festzustellen, die mit der Neubesetzung von Stellen verbunden sein wird. Auch die Attraktivität des Studienprogramms insgesamt wird mit den Namen der teilweise sehr prominenten Lehrenden verknüpft sein und es bleibt abzuwarten, wie sich dies mit den anstehenden Veränderungen im Team entwickeln wird.

Ein wichtiges Thema ist die Transparenz bezüglich des zu erwerbenden Abschlusses in Bezug auf den Titel „Psychologin/Psychologe“ bzw. den Zusatz „Psychotherapie der Familie“. Der Titel „Psychologin/Psychologe“ darf nur von Personen geführt werden, die auch ein Studium der Psychologie absolviert haben, also nicht von Angehörigen der o.g. Zielgruppen anderer Fachlichkeit, z.B. der Sozialen Arbeit. Dieser Umstand ist nach außen ausreichend transparent zu machen: zum einen gegenüber Bewerberinnen und Bewerbern, zum anderen auch im Rahmen des Studiums gegenüber den Studierenden, damit diese nach ihrem Abschluss entsprechend sorgsam damit umgehen und dies auch potenziellen Klientinnen und Klienten gegenüber angemessen kommunizieren. In Bezug auf den Zusatz „Psychotherapie“ gilt dasselbe für Personen, die sich allein für das Masterstudium entscheiden und trotz fehlender therapeutischer Ausbildung – wenn nicht woanders erworben – den Begriff „Therapie“ im Titel führen dürfen. Inwieweit der angemessene Umgang mit diesem Umstand seitens der Hochschule sichergestellt wird, wurde nicht deutlich. Es ist somit rechtlich zu prüfen, ob der Titel „Master in Psychologie und Psychotherapie der Familie“

mit den geschützten Berufsbezeichnungen Psychologe/Psychologin bzw. Psychotherapeut/ Psychotherapeutin vor dem Hintergrund der verschiedenen Zugangsbedingungen vereinbar ist. Dies gilt insbesondere für Absolventinnen und Absolventen ohne ersten Hochschulabschluss in Psychologie und für Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs ohne integrierte Psychotherapieausbildung.

5 Implementierung

5.1 Ressourcen

Hinsichtlich der personelle Ausstattung existiert eine Stellenplanung an der PHB, die jährlich vom Träger der Hochschule überprüft wird. Laut Hochschule sind derzeit keine Stellen abweichend vom Stellenplan besetzt. Insgesamt liegt für die zu akkreditierenden Studiengänge eine plausible und adäquate Stellenplanung vor, die ein angemessenes Verhältnis von Lehrpersonal zu leistender Lehre enthält. 50% der Lehre in den Studiengängen wird durch Professoren und Professorinnen der Hochschule geleistet, was als positiv bewertet wird. Die Teilgebiete des jeweiligen Faches werden in der Regel von einer Professur mit jeweils mindestens einer 50%-Stelle einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin / eines wissenschaftlichen Mitarbeiters abgedeckt. Im Sinne der Geschlechtergleichberechtigung sind sechs Stellen mit Professorinnen und acht Stellen mit Professoren besetzt. Es ergeben sich durch thematische Überschneidungen zwischen den Studiengängen (z. B. Bachelor Psychologie und Master in Familienpsychologie) Synergien auf Stellenebene. Da der Bachelorstudiengang Psychologie bisher nicht begonnen hat, sind weitere Neuberufungen in den Fachgebieten Methodenlehre und Diagnostik, Allgemeine und Biologische Psychologie sowie Differentielle und Sozialpsychologie (jeweils 1 VZÄ) geplant. Die Hochschule kann dabei überzeugend darstellen, dass die benötigten Stellen in einem angemessenen zeitlichen Rahmen besetzt werden können, da Berufungsverfahren (z. B. Entwicklungs- und Familienpsychologie) in einem weit fortgeschrittenen Stadium sind. Sofern diese Verfahren tatsächlich zu einem zeitlich absehbaren erfolgreichen Abschluss geführt werden, erscheint die personelle Situation angemessen.

Kritisch zu betrachten ist die strukturelle Planung innerhalb des Masterstudiengangs „Psychologie und Psychotherapie der Familie“. Dieser wurde maßgeblich der Professur für Psychologie der Familie aufgebaut und gestaltet, deren Stelleninhaber altersbedingt jedoch bald aus der Hochschule ausscheiden wird. Im dargestellten Curriculum ist noch eine hohe Anzahl an externen Lehrpersonen aufgeführt. Im Gespräch mit den Studierenden wurde zurückgemeldet, dass durch den hohen Anteil an externen Lehrpersonen teilweise Verzögerungen in wichtigen Prüfungsabläufen entstanden sind. Die Hochschule will durch die Neubesetzung der Professur diese organisatorischen Defizite angehen.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung umfassen die Teilnahme an Tagungen und Kongressen sowie Koordinierungstreffen von Forschenden. Wünschenswert erscheint hier zukünftig der Zugang zu gezielteren Maßnahmen der Weiterqualifikation wie der Erwerb von Lehr- und Führungskompetenzen z. B. durch Partizipation an einem Zentrum für Schlüsselqualifikationen.

Für die Durchführung der Bachelor- und Masterstudiengänge stehen ein Hörsaal und mehrere Seminarräume zur Verfügung. Einzelne Seminarräume können bei Bedarf als Aufenthaltsräume durch die Studierenden genutzt werden. Alle Räume sind in adäquatem Umfang mit Technik (z. B. Beamer) ausgestattet. Kritisch ist zu sehen, dass wenige Arbeitsräume für studentische Kleingruppen zur Verfügung stehen. Im Rahmen der Einführung des Bachelorstudiengangs Psychologie liegt eine erweiterte Raumplanung vor, die den Ausbau eines Dachgeschosses vorsieht, vornehmlich um neue Professuren mit ihren wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unterzubringen. Unter Einbeziehung dieses Ausbaus erscheint die räumliche Ausstattung der PHB angemessen. Die PHB plant aktuell die Einrichtung einer Cafeteria in ihren Räumlichkeiten. Insgesamt erscheint die räumliche Ausstattung als angemessen. Weiterhin verfügt die PHB über eine Bibliothek mit PC-Arbeitsplätzen und Präsenzliteratur. Dabei hat die Hochschule aufgrund begrenzter Mittel zur Literaturbeschaffung Spenden durch Verlage gerne entgegengenommen. Studierende der PHB können jedoch ebenfalls die Zentralbibliothek der Humboldt-Universität nutzen, was über entsprechende Vereinbarungen geregelt ist. Kritisch wurde von den Studierenden angemerkt, dass Zugang zu elektronischen Medien und Zeitschriften nicht von zu Hause möglich ist, was verändert werden sollte. Weiterhin erscheint die Ausstattung mit nur sechs Laptops für Studierenden mit Statistiksoftware als gering und ein Ausbau dieser Ressource besonders im Hinblick auf den neuen Bachelorstudiengang scheint angezeigt.

5.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

5.2.1 Organisation und Entscheidungsprozesse

Entscheidungs- und Organisationsprozesse sind angemessen definiert und transparent dokumentiert. Eine Beteiligung Studierender an den Entscheidungsprozessen durch eine Studierendenvertretung im Akademischen Senat ist gewährleistet. Es finden weiterhin regelmäßige Treffen zwischen Studierenden und der Hochschulleitung statt. Die positiven Rückmeldungen der Studierenden im persönlichen Gespräch während der Begehung weisen auf eine sehr zufriedenstellende Beteiligung an den Prozessen der PHB hin. Es liegen exemplarische Studienverlaufspläne, Modulhandbücher und Prüfungsordnungen vor. Die PHB kann glaubhaft darstellen, dass im Bedarfsfall ein Nachteilsausgleich gewährt und individuell nach dem jeweiligen Einzelfall konzeptualisiert wird. Dies umfasst erfreulicherweise auch eine flexible Lösung bei der Entrichtung von Studiengebühren.

Das Prüfungssystem ist weitgehend transparent gestaltet und in den jeweiligen Modulhandbüchern beschrieben. Eine Variation in den Prüfungsformen (Klausur, Präsentation, mündliche Prüfung) ist gegeben. Eine Passung zwischen den Qualifikationszielen der einzelnen Module und der Prüfungsinhalte sowie Prüfungsformen ist nach Bewertung der Gutachtergruppe ebenfalls gegeben.

Studierende haben an der PHB derzeit noch nicht die Möglichkeit, ihre aktuelle Leistungsübersicht (Transcript of Records) jederzeit selbst einzusehen und auszudrucken, wie dies an anderen Hochschulen bereits oftmals üblich ist. Diese Möglichkeiten sollten den Studierenden der PHB ebenfalls ermöglicht werden.

Kritisch wurde von Studierenden des Masterstudiengangs „Psychologie und Psychotherapie der Familie“ in der schriftlichen Evaluation angemerkt, dass Prüfungsformen während des Semesters vereinzelt geändert wurden. Weiterhin wurde ein großer zeitlicher Abstand zwischen einzelnen Prüfungen beklagt. Dies sollte in Zukunft besser gestaltet werden.

5.2.2 Kooperationen

Die PHB unterhält nach eigenen Angaben Kooperationsbeziehungen sowohl zu Forschungs- als auch Praxiseinrichtungen. Diese sind insbesondere im Hinblick auf die postgradualen Psychotherapie-Ausbildungsgänge von Bedeutung. Die Kooperationen sind über verbindliche Vereinbarungen und Verträge ausreichend geregelt.

5.3 Transparenz und Dokumentation

Studiengangsinformationen, Zulassungsbedingungen, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und (online) veröffentlicht. Die Diploma Supplements liegen jedoch noch nicht vor und müssen nachgereicht werden.

An der PHB existiert ein gutes Beratungsangebot für die Studierenden. Bereits vor Aufnahme des Studiums wird eine umfangreiche Studienberatung angeboten, in der die persönlichen Interessen der Studienbewerberinnen und Studienbewerber, ihre familiäre Situation und die Finanzierung des Studiums mit einbezogen werden. Die allgemeine Studienberatung gibt Auskunft zu übergreifenden studienorganisatorischen Aspekten, die fachspezifische Beratung durch die Lehrenden (Sprechstunde derzeit an drei Wochentagen für jeweils fünf bzw. sieben Stunden) fokussiert mehr auf inhaltliche Fragen. Die Studierenden können sich über die Informations- und Beratungsangebote sowohl online (über die Homepage der PHB) als auch über ein Informationspaket zu Beginn des Studiums informieren. Nach Aussage der Studierenden ist der Kontakt zu den Lehrenden sehr gut und bei auftretenden Problemen versucht die Hochschule zielgerichtete Lösungen zu finden und zügig umzusetzen.

5.4 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule verfügt über ein gut ausgearbeitetes Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit, welches in den Antragsunterlagen unter Abschnitt 3.5 beschrieben und vor Ort ausführlich erläutert wurde. Hierbei konnten die Gutachterinnen und Gutachter feststellen, dass das Konzept auf Hochschul- und Fakultätsebene entsprechend umgesetzt wird.

Zur Sicherung der Chancengleichheit hat die Hochschule allgemein verbindliche Regelungen verabschiedet, die auf spezielle Belange von Studierenden mit Behinderungen, Studierenden mit Kind(ern) und Studierenden mit spezifischem sozialen Hintergrund abzielen. Eine Gleichstellungskommission unterstützt die Hochschule bei der Umsetzung des Gleichstellungskonzeptes. Der zentrale Gleichstellungsbeauftragte ist gleichzeitig Antidiskriminierungsbeauftragter. Als Mitglied des Senats ist dieser auch in Berufungsverfahren einbezogen.

Die PHB hat eine Leitlinie für Diversity, Inklusion und Geschlechtergerechtigkeit erlassen. Bei Prüfungen und sonstigen Studienanforderungen wird auf Behinderungen entsprechend Rücksicht genommen. Studierende in besonderen Lebenslagen (z.B. Schwangerschaft, Elternschaft, Betreuungs- und Pflegeaufgaben) haben Anspruch auf eine entsprechende Beratung durch die Studienberatung, Lehrende und die Hochschulleitung. Für die Studien- und Ausbildungsorganisation der betroffenen Studierenden werden flexible Lösungen erarbeitet.

Das Geschlechterverhältnis ist bei den Dozierenden fast ausgeglichen, wohingegen in den Studiengängen der Anteil der Studentinnen überwiegt. Zur Unterstützung der weiteren Umsetzung von Gender Diversity sollte in den studiengangsrelevanten Dokumenten auf eine geschlechtergerechte Sprache geachtet werden. Die Ausgestaltung der geschlechtergerechten Sprache wird momentan in der Hochschule diskutiert.

5.5 Fazit

Die personellen Ressourcen zur Durchführung der Studiengänge ist nach Bewertung der Gutachtergruppe im Wesentlichen gegeben, auch die finanzielle und sächliche Ausstattung wird als ausreichend beurteilt. Der Masterstudiengang „Psychologie und Psychotherapie der Familie“ befindet sich gerade in einer Umbruchssituation, da der bisherige Stelleninhaber ausscheiden wird und neue Personen berufen werden. Durch die Neuberufungen sollten sich dann auch die organisatorischen Unstimmigkeiten im Hinblick auf die Prüfungsabläufe lösen. Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich sind gut an der PHB umgesetzt, die zur Verfügung stehenden Beratungsangebote für die Studierenden können als sehr gut bezeichnet werden. Insgesamt sind die Voraussetzungen für eine zielgerichtete Umsetzung der Studiengangskonzepte gegeben.

6 Qualitätsmanagement

Für das Qualitätsmanagement an der PHB hat die Hochschule verschiedene Dokumente erlassen, die in der praktischen Umsetzung ihrer QM-Maßnahmen zu berücksichtigen sind:

- „Qualitätssicherung an der PHB“ mit „Qualitätsmanagement“
- „Grundsätze der PHB zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“
- „Grundsätze zur Erteilung von Lehr- und Ausbildungsaufträgen an der PHB“
- „Erklärung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“

Die Hochschulleitung verantwortet das gesamte Qualitätsmanagement.

Wichtiges Element im internen QM-System ist die Lehrveranstaltungsevaluation, welche derzeit mittels Fragebogen durchgeführt wird. Nach Auswertung der Lehrveranstaltungsergebnisse werden diese an die Lehrenden weitergeleitet, ebenso erhält die Hochschulleitung die Auswertung. Die Ergebnisse der Evaluation der Lehre werden mit der Studierendenvertretung und im Akademischen Senat besprochen. Es findet jedoch noch keine regelmäßige direkte Rückmeldung der Evaluationsergebnisse in den Lehrveranstaltungen mit den Studierenden statt. Hier sollte zukünftig darauf geachtet werden, dass die Evaluationsergebnisse systematisch an die Studierenden rückgemeldet werden. Auch die Lehrenden haben die Möglichkeit, aus ihrer Sicht die jeweiligen Lehrveranstaltungen zu bewerten. Bei auftretenden Problemen und unbefriedigenden Evaluationsergebnissen werden entsprechende Korrekturmaßnahmen zwischen Studiengangsleitung und Lehrenden vereinbart.

Qualitätskriterien zur Auswahl von wissenschaftlichem Personal und für externe Lehraufträge sind vorhanden.

Weitere Bestandteile des QM-Systems sind regelmäßige Treffen der Lehrenden und wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Absprache der Lehrqualität, hier werden auch Probleme und Handlungsbedarfe aus der Studienberatung mit einbezogen. Ebenso finden Treffen zwischen Lehrenden und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung statt, um studienorganisatorische Aspekte zu besprechen.

In Ergänzung zur Lehrveranstaltungsevaluation sollen Studiengangsevaluationen einen Gesamtblick auf den jeweiligen Studiengang ermöglichen, hier werden neben den Ergebnissen aus der Lehrveranstaltungsevaluation auch Daten aus den Prüfungsstatistiken und Alumnibefragungen einbezogen. Die Revision der Curricula erfolgt alle fünf Jahre.

Aufgrund der relativen kleinen Größe der Hochschule gibt es einen engen Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden. Es findet einmal monatlich ein Treffen zwischen dem Sprecher bzw.

der Sprecherin der Studierenden und den Lehrenden statt, Vollversammlungen mit allen Studierenden werden einmal pro Jahr abgehalten. Die Studierenden betonten vor Ort das gute Betreuungsverhältnis sowie die schnelle Reaktion auf Fragen oder kritische Anmerkungen.

6.1 Fazit

Zusammenfassend kommt die Gutachtergruppe zu dem Ergebnis, dass das Qualitätsmanagementsystem der noch jungen Hochschule auf einem guten Weg ist. Die Mechanismen der Qualitätssicherung sind an der PHB in ausreichendem Maße vorhanden. Allein die Rückmeldung der Lehrveranstaltungsevaluation sollte optimiert werden im Sinne einer zeitnahen Rückmeldung mit allen Studierenden des jeweiligen Kurses. Es ist in diesem Zusammenhang anzumerken, dass die Studierenden der Hochschule aufgrund der von ihnen zu zahlenden Studiengebühren ein großes Interesse an einer guten Ausbildung haben und einen gewichtigeren Einfluss auf die Qualität des Studiums haben als an anderen Standorten und somit Qualität auch einfordern.

7 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009¹

Die begutachteten Studiengänge entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3), „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) teilweise erfüllt sind.

Das Kriterium „Prüfungssystem“ (Kriterium 5) ist für den Bachelorstudiengang „Psychologie“ (B.Sc.) noch nicht vollständig erfüllt.

Auflagen:

- Die Prüfungsordnung ist in folgenden Punkten zu ergänzen:

¹ i.d.F. vom 20. Februar 2013

- Aufnahme einer Nachteilsausgleichsregelung
- Aufnahme von Anerkennungsregelungen nach der Lissabon-Konvention für externe hochschulisch erbrachte Leistungen und außerhochschulisch erbrachte Leistungen

Alternativ könnte der Bachelorstudiengang auch mit in die bislang nur für die Masterstudiengänge gültige Rahmenprüfungsordnung mit aufgenommen werden.

- Sollte die Rahmenprüfungsordnung weiterhin nur für die Masterstudiengänge gültig sein, sind die entsprechenden noch fehlenden allgemeinen Regelungen zum Prüfungssystem in die Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs aufzunehmen. (Dies betrifft insbesondere § 7 und §§9-26 der RPO.) Für den Fall, dass der Bachelorstudiengang in die Rahmenprüfungsordnung integriert wird, ist diese redaktionell noch anzupassen.

Das Kriterium „Ausstattung“ (Kriterium 7) ist für den Bachelorstudiengang „Psychologie“ (B.Sc.) noch nicht vollständig erfüllt.

Auflage: Es ist noch nachzuweisen, dass die geplanten Stellen für den Studiengang finanziell abgesichert sind. Darüber hinaus ist für den Nachweis der erforderlichen personellen Kapazitäten entsprechend der steigenden Studierendenzahlen und Semestern ein Personalaufwuchsplan nachzureichen.

Das Kriterium „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8) ist für alle Studiengänge noch nicht vollständig erfüllt.

Auflagen:

- Die Diploma Supplements sind noch nachzureichen
- Die regelhafte Ausstellung einer ECTS-Note ist sicherzustellen.

Zusätzlich ergibt sich für den Masterstudiengang „Psychologie und Psychotherapie der Familie“ ein weiterer Kritikpunkt im Hinblick auf die geschützten Berufsbezeichnungen Psychologe/Psychologin bzw. Psychotherapeut/Psychotherapeutin:

Auflage:

- Es ist rechtlich zu prüfen, ob der Titel „Master in Psychologie und Psychotherapie der Familie“ mit den geschützten Berufsbezeichnungen Psychologe/Psychologin bzw. Psychotherapeut/Psychotherapeutin vor dem Hintergrund der verschiedenen Zugangsbedingungen vereinbar ist. Dies gilt insbesondere für Absolventinnen und Absolventen ohne ersten Hochschulabschluss in Psychologie und für Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs ohne integrierte Psychotherapieausbildung.

Zu Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanpruch“: Das Kriterium ist lediglich für den Masterstudiengang „Psychologie und Psychotherapie der Familie“ (M.Sc.) anzuwenden, da

es sich hier um einen berufsbegleitenden und bei der Integration der Psychotherapieausbildung um einen dualen Studiengang handelt. Das Kriterium ist erfüllt.

8 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgenden **Beschluss**: die Akkreditierung mit Auflagen

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgende **Auflagen**:

8.1 Allgemeine Auflagen

1. Die Diploma Supplements sind noch nachzureichen
2. Die regelhafte Ausstellung einer ECTS-Note ist sicherzustellen.

8.2 Auflagen im Studiengang „Psychologie“ (B.Sc.)

1. Die Prüfungsordnung ist in verabschiedeter Fassung nachzureichen und in folgenden Punkten zu ergänzen:
 - a. Aufnahme einer Nachteilsausgleichsregelung
 - b. Aufnahme von Anerkennungsregelungen nach der Lissabon-Konvention für externe hochschulisch erbrachte Leistungen und außerhochschulisch erbrachte Leistungen

Alternativ könnte der Bachelorstudiengang auch mit in die bislang nur für die Masterstudiengänge gültige Rahmenprüfungsordnung mit aufgenommen werden.

Sollte die Rahmenprüfungsordnung weiterhin nur für die Masterstudiengänge gültig sein, sind die entsprechenden noch fehlenden allgemeinen Regelungen zum Prüfungssystem auch in die Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs aufzunehmen. (Dies betrifft insbesondere § 7 und §§9-26 der RPO.) Für den Fall, dass der Bachelorstudiengang in die Rahmenprüfungsordnung integriert wird, ist diese redaktionell noch anzupassen.

2. Es ist noch nachzuweisen, dass die geplanten Stellen für den Studiengang finanziell abgesichert sind. Darüber hinaus ist für den Nachweis der erforderlichen personellen Kapazitäten entsprechend der steigenden Studierendenzahlen und Semestern ein Personalaufwuchsplan nachzureichen.

8.3 Auflagen im Studiengang „Psychologie und Psychotherapie der Familie, integriert mit der Ausbildung zur/zum Kinder- und Jugendlichen- Psychotherapeutin/Psychotherapeuten“ (M.Sc.)

1. Es ist rechtlich zu prüfen, ob der Titel „Master in Psychologie und Psychotherapie der Familie“ mit den geschützten Berufsbezeichnungen Psychologe/Psychologin bzw. Psychotherapeut/Psychotherapeutin vor dem Hintergrund der verschiedenen Zugangsbedingungen vereinbar ist. Dies gilt insbesondere für Absolventinnen und Absolventen ohne ersten Hochschulabschluss in Psychologie und für Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs ohne integrierte Psychotherapieausbildung.

IV Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN²

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 26. September 2017 folgende Beschlüsse:

Die Studiengänge werden mit folgenden allgemeinen und zusätzlichen Auflagen akkreditiert:

Allgemeine Auflagen

- **Die Diploma Supplements sind noch nachzureichen.**
- **Es ist sicherzustellen, dass regelhaft, und nicht nur auf Antrag der Studierenden, zusätzlich zur Abschlussnote eine ECTS-Note ausgestellt wird.**

Allgemeine Empfehlungen

- Die Evaluationsergebnisse sollten systematisch an die Studierenden rückgemeldet werden.
- Das Auswahlverfahren sollte untere Einbeziehung quantitativer Beurteilungsskalen stärker standardisiert werden und eine Reihung erlauben.
- Für die Studierenden sollte es ermöglicht werden, ihre aktuelle Leistungsübersicht (Transcript of Records) jederzeit selbst einzusehen und auszudrucken.
- Anstatt der ECTS-Note sollten statistische Daten zur Einschätzung des individuellen Abschlusses gemäß aktuellem ECTS-Users Guide ausgewiesen werden.

Psychologie (B.Sc.)

Der Bachelorstudiengang „Psychologie“ (B.Sc.) wird ohne zusätzliche Auflagen erstmalig akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2019.

² Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 24. Juli 2018 wird der Studiengang bis 30. September 2022 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 24. November 2017 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Es sollte geprüft werden, ob die beiden Module B12 und B13 ggf. in kleinere Einheiten unterteilt werden könnten. Alternativ sollten die Prüfungsform überdacht werden, ggf. wäre zur Verringerung des Prüfungsdrucks der Studierenden eine Portfolioprüfung sinnvoll.
- Im Modulhandbuch sollten bei den Modulen wünschenswerte Vorkenntnisse angegeben werden. Es sollte überprüft werden, ob für bestimmte Module verbindliche Zugangsvoraussetzungen definiert werden sollten.
- Die Studierenden sollten über die Möglichkeit eines Auslandsaufenthaltes informiert werden.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Streichung von Auflagen

- Die Prüfungsordnung ist in verabschiedeter Fassung nachzureichen und in folgenden Punkten zu ergänzen: a.) Aufnahme einer Nachteilsausgleichsregelung; b.) Aufnahme von Anerkennungsregelungen nach der Lissabon-Konvention für externe hochschulisch erbrachte Leistungen und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Alternativ könnte der Bachelorstudiengang auch mit in die bislang nur für die Masterstudiengänge gültige Rahmenprüfungsordnung mit aufgenommen werden. Sollte die Rahmenprüfungsordnung weiterhin nur für die Masterstudiengänge gültig sein, sind die entsprechenden noch fehlenden allgemeinen Regelungen zum Prüfungssystem auch in die Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs aufzunehmen. (Dies betrifft insbesondere § 7 und §§9-26 der RPO.) Für den Fall, dass der Bachelorstudiengang in die Rahmenprüfungsordnung integriert wird, ist diese redaktionell noch anzupassen.

Begründung:

Die Hochschule hat eine Rahmenprüfungsordnung für Bachelorstudiengänge erlassen, in der sowohl die Lissabon-Konvention als auch die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Leistungen geregelt sind. Ebenso wurden die noch fehlenden allgemeinen Regelungen, wie sie auch in der Rahmenordnung für die Masterstudiengänge enthalten sind, analog aufgenommen. Der Kritikpunkt ist dadurch bereits behoben.

- Es ist noch nachzuweisen, dass die geplanten Stellen für den Studiengang finanziell abgesichert sind. Darüber hinaus ist für den Nachweis der erforderlichen personellen Kapazitäten entsprechend der steigenden Studierendenzahlen und Semestern ein Personalaufwuchsplan nachzureichen.

Begründung:

Die Hochschule hat einen Hochschulentwicklungsplan vorgelegt, in dem die entsprechenden personellen Ressourcen mit Aufwuchs dargelegt sind. Zudem ist ein verabschiedetes Finanzierungskonzept vorgelegt worden. Der personelle Aufwuchsplan ist schlüssig und weist nach, dass die personellen Ressourcen für die Durchführung des Studiengangs gegeben sind, somit ist der Kritikpunkt bereits behoben.

Psychologie (M.Sc.)

Der Masterstudiengang „Psychologie“ (M.Sc.) wird ohne zusätzliche Auflagen erstmalig akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2019.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 24. Juli 2018 wird der Studiengang bis 30. September 2022 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 24. November 2017 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Studierenden sollten über die Möglichkeit eines Auslandsaufenthaltes besser informiert werden.

- Im Modulhandbuch sollten bei den Modulen wünschenswerte Vorkenntnisse angegeben werden. Es sollte überprüft werden, ob für bestimmte Module verbindliche Zugangsvoraussetzungen definiert werden sollten.

Psychologie und Psychotherapie der Familie (M.Sc.)

Der Masterstudiengang „Psychologie und Psychotherapie der Familie“ (M.Sc.) wird mit folgender zusätzlichen Auflage erstmalig akkreditiert.

- **Es ist transparent nach außen darzustellen, unter welchen Voraussetzungen der Titel „Master in Psychologie und Psychotherapie der Familie“ mit den geschützten Berufsbezeichnungen „Psychologe/Psychologin“ bzw. „Psychotherapeut/Psychotherapeutin“ vor dem Hintergrund der verschiedenen Zugangsbedingungen vereinbar ist.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2019.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 24. Juli 2018 wird der Studiengang bis 30. September 2022 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 24. November 2017 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Im Modulhandbuch sollten die Literaturangaben überarbeitet werden, sie erscheinen zu umfangreich. Darüber hinaus sollten die Modulbeschreibungen stärker kompetenzorientiert ausgestaltet werden.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Umformulierung einer Auflage

- Es ist rechtlich zu prüfen, ob der Titel „Master in Psychologie und Psychotherapie der Familie“ mit den geschützten Berufsbezeichnungen Psychologe/Psychologin bzw. Psychotherapeut/Psychotherapeutin vor dem Hintergrund der verschiedenen Zugangsbedingungen ver-

einbar ist. Dies gilt insbesondere für Absolventinnen und Absolventen ohne ersten Hochschulabschluss in Psychologie und für Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs ohne integrierte Psychotherapieausbildung.

Begründung:

Interessenten und Interessentinnen, die den Studiengang aufnehmen wollen, müssen im Vorfeld über die Möglichkeiten einer Tätigkeit in geschützten Berufen und der Führung eines entsprechenden Titels informiert werden. Dabei steht insgesamt nicht die Zulässigkeit des Studiengangstitels, sondern insbesondere das Transparenzerfordernis den Studierenden gegenüber im Vordergrund. Dies erfordert zwar auch eine (rechtliche) Prüfung der diesbezüglichen Bedingungen, es muss aufgrund der derzeitigen politischen Diskussion jedoch offenbleiben, ob dies durch Fachverbände oder Ministerium erfolgen muss, die Zuständigkeiten sind durch die aktuelle politische Diskussion nicht eindeutig bestimmt. Die Auflage muss dementsprechend umformuliert werden.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der Bewertung des Fachausschusses ab:

Umformulierung einer Auflage

- Es ist in Verbindung mit der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGfP) und dem Berufsverband Deutscher Psychologen (BDP) rechtlich zu prüfen, ob der Titel „Master in Psychologie und Psychotherapie der Familie“ mit den geschützten Berufsbezeichnungen Psychologe/Psychologin bzw. Psychotherapeut/Psychotherapeutin vor dem Hintergrund der verschiedenen Zugangsbedingungen vereinbar ist. Dies gilt insbesondere für Absolventinnen und Absolventen ohne ersten Hochschulabschluss in Psychologie und für Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs ohne integrierte Psychotherapieausbildung.

Begründung:

Interessenten und Interessentinnen, die den Studiengang aufnehmen wollen, müssen im Vorfeld über die Möglichkeiten einer Tätigkeit in geschützten Berufen informiert werden. Dies erfordert zwar auch eine (rechtliche) Prüfung der diesbezüglichen Bedingungen. Auch aufgrund der derzeitigen politischen Diskussion muss jedoch offenbleiben, ob dies durch Fachverbände oder Ministerium erfolgen muss. Dabei steht insgesamt nicht die Zulässigkeit des Studiengangstitels, sondern das Transparenzerfordernis den Studierenden gegenüber im Vordergrund. Die Auflage muss dementsprechend umformuliert werden.

2 Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 25. September 2018 folgende Beschlüsse:

Psychologie (B.Sc.)

Die Auflagen des Bachelorstudiengangs „Psychologie“ (B.Sc.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2022 verlängert.

Psychologie (M.Sc.)

Die Auflagen des Masterstudiengangs „Psychologie“ (M.Sc.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2022 verlängert.

Psychologie der Familie (M.Sc., vorheriger Studiengangstitel „Psychologie und Psychotherapie der Familie“)

Die Auflagen des Masterstudiengangs „Psychologie der Familie“ (M.Sc., vorheriger Studiengangstitel „Psychologie und Psychotherapie der Familie“) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2022 verlängert.